SATZUNG

DES MARKTES BUCHBACH ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DES "GRÜNEN MARKTES"

Vom 25.06.2009

Der Markt Buchbach erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBI. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBI. S. 460) folgende

SATZUNG

DES MARKTES BUCHBACH ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DES "GRÜNEN MARKTES"

§ 1

GEBÜHRENPFLICHT

- (1) Für die Überlassung von Verkaufsplätzen auf dem Grünen Markt des Marktes Buchbach sind Gebühren zu entrichten, deren Höhe sich nach der Größe des Verkaufsplatzes richtet.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung des Verkaufsplatzes.

§ 2

GEBÜHREN

- (1) Die Gebühr beträgt 0,30 € pro laufenden Meter Verkaufsvorrichtung oder Verkaufsfrontfläche für jeden Markttag.
- (2) Für die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen (Strom) wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 0,40 € pro laufenden Meter Verkaufsvorrichtung oder Verkaufsfrontfläche für jeden Markttag festgesetzt und zusammen mit der Platzgebühr erhoben.
- (3) Die Gebühr wird durch den Markt Buchbach eingezogen und wird nach Aufforderung sofort zur Zahlung fällig.
- (4) Gebührenschuldner sind die Wochenmarkthändler.

INKRAFTTRETEN

- (1) Die Satzung tritt am 01.07.2009 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Marktes Buchbach über den "Grünen Markt" vom 13.10.1993 außer Kraft.

Buchbach, 25.06.2009

MARKT BUCHBACH

Thomas Einwang Erster Bürgermeister

ANHANG

ZUR SATZUNG DES MARKTES BUCHBACH ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DES "GRÜNEN MARKTES" VOM 25.06.2009

GENEHMIGUNG:

Die Satzung bedarf keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung gemäß Art. 23 GO.

Buchbach, 25.06.2009

MARKT BUCHBACH

Thomas Einwang Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Die Satzung wurde am 25.06.2009 im Rathaus zur Einsichtnahme niedergelegt und liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.06.2009 angeheftet und am 25.07.2009 wieder abgenommen.

Buchbach, 25.07.2009

MARKT BUCHBACH

Thomas Einwang Erster Bürgermeister